

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie  
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

**vom 22.04.2026**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1-Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022) (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird der Verweis auf die RaPo entfernt.
2. In § 5 Abs. 3 wird folgender neuer Satz2 eingefügt:  
    <sup>2</sup>Dieser Nachweis kann erfolgen durch die in § 3 Abs. 6 Satz 2 der Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren der OTH Amberg-Weiden gelisteten Zertifikate
3. § 8 Abs. 2 Buchstabe j wird ersatzlos gestrichen
4. Die Anlage 1 wird durch die Anlage 1 ersetzt, die dieser Änderungssatzung beigefügt ist

**§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 22.04.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Weiden, 22.04.2026

gez.

Prof. Dr. Clemens Bulitta  
Präsident

Die zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 24.04.2026 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden (unter [www.oth-aw.de](http://www.oth-aw.de)) bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24.04.2026.

## Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie

1	2	3	4	5	6
Nr.	Modulbezeichnung	ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung <sup>2)</sup>	Gewicht für Zeugnisgesamtnote
	<b>Psychologie</b>				
P1	Organisations & Sozialpsychologie (mit empirischem Schwerpunkt)	5	SU, Ü	ModA	1
P2	Markt- & Werbepsychologie	5	SU, Ü	ModA	1
P3	Führungspsychologie	5	SU, Ü	KI	1
P4-P5	Laut Modulkatalog <sup>1)</sup>	5	SU, Ü	KI oder ModA oder Präs oder mdIP	1
	<b>Beratung &amp; Begleitung</b>				
C1	Interkulturelles Management & Wirtschaftsethik	5	SU, Ü	KI	1
C2	Verhaltensökonomie (mit empirischem Schwerpunkt)	5	SU, Ü	ModA	1
C3	Cognitive Business (mit starker IT Komponente)	5	SU, Ü	ModA	1
C4-C5	Laut Modulkatalog <sup>1)</sup>	5	SU, Ü	KI oder ModA oder Präs oder mdIP	1
	<b>Forschung</b>				
R1	Projektbezogene empirische Forschung	5	SU, Ü	ModA	1
R2	Diagnostische Verfahren &	5	SU, Ü	ModA	1
R3	Experimentelle Wirtschaftspsychologie	5	SU,Ü	ModA	1

	<b>Masterprojekt</b>				
MA	Masterarbeit	20	MA	MA, Präs	4
FT	Master Seminar (Making a Difference)	5	EX	ModA	2
	Summe ECTS / SWS	90			

- (1) Die jeweiligen, den Wahlpflichtmodulen zugeordneten Module werden im Modulkatalog festgelegt, der vom Fakultätsrat beschlossen wird.  
Studiengangsspezifische Wahlpflichtmodule:  
Es handelt sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils ECTS-Punkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen die in der SPO definierten ECTS-Punkte je Gruppe erworben werden.  
Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Fach-/Methodenkompetenzen haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten (vgl. HQR vom 16.02.2017).  
Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-/Selbstkompetenzen dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. HQR vom 16.02.2017).  
Die detaillierten Qualifikationsziele der wahlobligatorischen Module ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.
- (2) Die Modulprüfungen können über ein Bonussystem auf freiwilliger Basis ergänzt werden (s. Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der OTH AmbergWeiden).